

## Sozialethisches Problemfeld „Strafvollzug“

### 1. Problemfeststellung/ethische Probleme bzw. Fragestellungen

- Konflikt zwischen Sühne/Vergeltung und Fürsorge bzw. absolute und relative Straftheorien;
- Zielkonflikt zwischen Gewährleistung der Sicherheit und Resozialisierung;
- Würde des Verdächtigen (Diskussion über „Folter“ im Verhör im Fall Jakob von Metzler) und des Gefangenen (Strafvollzugsgesetz 1977: „Strafvollzug in Einklang mit den Grundrechten“; „Leben im Vollzug soll allgemeinen Lebensbedingungen angeglichen werden“);
- Die Schwierigkeit als Gefangener ein normaler Mensch zu bleiben: Stigmatisierung, Abhängigkeit, Isolation, Verlust von Individualität, Infantilisierung/geistige Abstumpfung; dazu gehört das kriminelle Lernen = „subkulturelle Gefährdung“; Bürokratisierung (es wird mehr über Gefangene geschrieben als mit ihnen gesprochen); Untersuchungsgefangene (Kontakt nach außen erschwert);
- Beachtung der Familie/Angehörigen der Täter (Scheidungen) und Opfer; wirtschaftliche Probleme des Täters (geringe Haftarbeitsentlohnung, Schulden danach) und dessen Angehörigen;
- besondere Nachteile inhaftierter Frauen (4%; entwürdigende Hilfstätigkeiten); Nöte ausländischer Gefangener; Jugendstrafvollzug (Beschleunigung der kriminellen Karriere, Ausbildung?);
- allgemein können strafrechtliche Sanktionen die kriminelle Entwicklung verstärken: Rückfallquote und Teufelskreis: „broken home“ – Sanktionen - Neigung zu asozialem Verhalten/kriminelle Infektion – Lebensunfähigkeit/Ablehnung durch Gesellschaft - erneute Straffälligkeit;
- Abschreckungseffekt ist umstritten; die Gesellschaft will „Rache“ oder bloße Vergeltung;
- Unterscheidung krank – kriminell; Frage der Verantwortlichkeit (z.B. bei Triebtätern) bzw. die Rolle der Erziehung und der Gesellschaft; Umgang mit Wiederholungstätern; Problematik des geschlossenen Vollzuges bzw. Maßregelvollzuges bei Triebtätern/psychisch kranken Tätern (Gutachten zur Entlassung!);
- Todesstrafe.

### 2. Analyse der Situation/ des Sachverhaltes und (human-) wissenschaftliche Beiträge

- a) Was ist Recht? Naturrecht, positivistisches Recht, systemtheoretisches Verständnis (ständige Veränderung und Kommunikation über Verfahren).
  - b) Was ist Gerechtigkeit (THOMAS VON AQUIN)? Kommutativ (zwischen einzelnen ausgleichend), distributiv (das soziale Ganze dem Einzelnen zuteilend), legal (der Einzelne zum Ganzen).
  - c) Straftheorien: Absolut und relativ (**1.** Individualprävention [negativ, positiv, Sicherung], **2.** Täter-Opfer-Ausgleich, **3.** Generalprävention [negativ, positiv]).
  - d) Ursachen der Kriminalität: Hier könnte man anbringen, was zur Ursache des Bösen in der Anthropologie gesagt wurde (z.B. Aggression, LORENZ, FREUD, ROUSSEAU, HOBBS, SOKRATES).
- Speziell: Gehirnphysiologie (Störung im limbischen System, Serotoninmangel); Sozialisationstheorie; Entwicklungstheorie, Lerntheorie, Frustrations-Aggressions-Theorie, Anomie-Theorie, Etikettierungsansatz.
- Die Sozialwissenschaften nennen: Strukturell oder funktional gestörte Familie (traumatische Kindheitserfahrungen), wechselnde und nicht tragfähige Beziehungssituationen, schulisches und berufliches Scheitern, niederer sozialer Status, Freizeit außerhalb der Familie.

e) Hier ansprechbar: Das anthropologische Problem der (Willens- und Handlungs-) Freiheit.

### 3. Normenprüfung, insbesondere: Beitrag einer christlichen Ethik

a) Schuld und Strafe in der Bibel (vgl. Blatt):

**AT:** Sünde – Strafe – Möglichkeit der Bereinigung – Vergebung/Gnade (Versöhnungstag-Talionsrecht-Jahwe straft innerweltlich-TEZ-Bußpsalm-stellvertretendes Sühneleiden).

Spezialwissen vorhanden zum Ehe- und Scheidungsrecht im AT und NT!

Hier wird die Schwierigkeit deutlich, dass eine christliche Ethik nicht einfach eine „Anwendung“ der Bibel sein kann (es gab die Todesstrafe im AT)!

**NT:** Die grenzenlose Liebe Gottes; Aufhebung der Trennung zwischen Sündern und Gerechten; die Macht der Sünde ist gebrochen; der neue Mensch; kein TEZ bei Jesus; Vaterunser! „Wer ohne Sünde ist...“ (Joh 8); aber auch Gerichtsankündigungen wie Mt 25.

b) Traditionell wichtig: Die naturrechtliche Begründung der Menschenwürde und die Sühnethorie des ANSELM VON CANTERBURY.

c) Theologische Beiträge

- hier wären zuerst die Konsequenzen aus dem christlichen Menschen- und Gottesbild zu ziehen: der Mensch als Geschöpf/Ebenbild (Würde!); als Sünder (mit dem Bösen rechnen, auch die Richter sind Sünder, Schuld benennen), der Mensch ist verantwortlich vor Gott, Rechtfertigung (Mensch ist mehr als seine Taten).
- LUTHER: Zwei-Regimenten-Lehre (Staat muss mit Gewalt das Böse eindämmen, Christ darf das „Schwert“ gebrauchen). SCHLEIERMACHER (wegen des Sühnetodes JC Versöhnung im Vordergrund, Strafe als Fürsorge); BARTH (Wiedereingliederung hat Vorrang vor Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft, Gesellschaft hat Mitschuld, Königsherrschaft JC! Das jetzt schon mögliche Maß der Liebe); BONHOEFFER (Verantwortung; Rechtfertigung als letztes Wort; „den wirklichen Menschen kennen und ihn nicht verachten ist allein durch die Menschwerdung Gottes möglich“; „niemand, der Christus kennt, kann das Ja [über das Leben] ohne das Nein, das Nein ohne das Ja hören“; der Staat als Mandat Gottes).
- Aussagen der EKD-Denkschrift „Strafe: Tor zur Versöhnung“ (1990): Gottes Nein zu bösen Taten und sein Ja zur Person (Vergebung) – Gesetz und Evangelium! Würde vor Gott bleibt; Mensch ist verantwortlich, aber gesellschaftliche Mitschuld; Spannung zwischen dem Alten (Sünder) und dem Neuen (Versöhnungshandeln Gottes). Es ist zu tun das zur *Erhaltung des Lebens Notwendige* (Lebensschutz, Gewalt des Staates), das in der *Liebe Mögliche* (Versöhnung, Solidarität) und das *der Situation Angemessene* (Sicherheit, Recht und Gerechtigkeit). Z.B.: Nicht mehr auf Taten als auf Zukunft des Täters konzentrieren! Schwere der Tat keine Auswirkungen auf Haftbedingungen, nur auf Dauer.
- Problematik des von Erziehung und Milieu abhängigen Gewissens.